

Tarifliste 2017

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnetet Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV***
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 79.80 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 65.40 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 54.60 / Std.

Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons Zürich) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	Fr. 8.00 pro Tag
--	-------------------------

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Abklärung	Fr. 39.70 / Std.
Hauswirtschaft	Fr. 38.00 / Std.
Serviceleistungen	Fr. 76.00 / Std.

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

3. Weitere Leistungen

Mahlzeitendienst

Den **Kunden** wird folgender Preis in Rechnung gestellt:

Preis pro Mittagessen, geliefert ins Haus Fr. 19.00
(ausschliesslich für Klienten aus Wald)

Vermietung von Krankenmobilen

4. Nicht eingehaltener Termin Einheitstarif Fr. 40.00 / Std. (wird nicht von der KK übernommen)